

UE 10 „Urheberrecht und Copyright“ (Schule)

Sicherer Umgang mit Medien

Zeitansatz
90 Minuten

Unterrichtsziele

Unterrichtsziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die wichtigsten Grundkenntnisse bezüglich der Nutzung von Daten – Filme, Texte und Bilder etc. – aus dem Internet erwerben.

Sie sollen hinreichend über die rechtliche bzw. urheberrechtliche Seite informiert sein,

- die das private bzw. öffentliche Verwenden von Bildern, Texten, Filmen oder Musik aus dem Internet, z. B. in Referaten, privaten Homepages oder Schülerzeitungen jeweils bedeutet;
- die der Besitz bzw. die Weiterverbreitung von illegalen Raubkopien ohne Wissen der Rechteinhaberin bzw. des Rechteinhabers mit sich bringen kann.

Tipps aus der Praxis: „Im Anschluss an diese Unterrichtseinheit sollte unbedingt UE 11 ‚Urheberrecht‘ durch eine Polizistin oder einen Polizisten durchgeführt werden!“

Informationen zum Thema:

Fachliche Kenntnisse und geistige Fähigkeiten sind in unserer Zeit ein wichtiger Rohstoff. Gesellschaft und Wirtschaft, Forschung und Wissenschaft leben von der schnellen Informationsübermittlung und Kommunikation über Internet, Handy und E-Mail, vom einfachen Datenaustausch und von frei zugänglichen Informationen für jedermann. Aber, was darf man und was nicht? Wo fängt der Schutz geistigen Eigentums an, wo hört er auf?

Filme aus dem Internet herunterladen, Musik oder Computerspiele tauschen, private Fotos ins Internet stellen, Texte aus einem Online-Lexikon kopieren und in ein Referat einfügen, all das wird – nicht nur von Jugendlichen – als selbstverständlich und erlaubt angesehen, verstößt aber oftmals gegen Urheberrecht und Copyright.

Generell schützt das Urheberrecht alle geistigen Schöpfungen einer Person, so z. B. Werke der Literatur, Musik und Kunst einschließlich Fotografien, Tonaufnahmen, Theaterinszenierungen und Computerprogrammen. Die Urheberin bzw. der Urheber alleine hat das Recht zu bestimmen, wer das Werk oder Teile daraus verwenden darf, in welcher Art und Weise das geschieht und unter welchen Bedingungen das erlaubt wird.⁵⁶

In der Alltagssprache werden die Begriffe Urheberrecht und Copyright, die den Schutz geistiger Schöpfung betreffen, häufig synonym verwendet, obwohl sie aus verschiedenen Rechtstraditionen entstanden sind und sich im Ansatz fundamental unterscheiden. Das kontinentaleuropäische **Urheberrecht**, das auch in Deutschland gilt, schützt das geistige und wirtschaftliche Interesse des Urhebers. Ein Verzicht des Autors auf das Urheberrecht ist nicht möglich, da das Werk untrennbar mit der Person verbunden ist. Das angloamerikanische **Copyright** hingegen kann vom Autor vollständig übertragen werden und schützt die wirtschaftlichen Interessen der Verleger.⁵⁷

⁵⁶ Weiteres zum Urheber- und Medienrecht in der Schulpraxis in: *Medienwelten. Kritische Betrachtung zur Medienwirkung auf Kinder und Jugendliche. Ein Handbuch für Eltern und Lehrkräfte*, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2. Auflage München 2006. Das Handbuch, das allen Lehrkräften und Eltern als Lektüre empfohlen wird, die sich mit dem Umgang Heranwachsender mit den neuen Medien und deren Wirkungen auf Kinder und Jugendliche kritisch auseinandersetzen, ist online als pdf-Datei zum Download verfügbar unter dem Link: https://www.mebis.bayern.de/wp-content/uploads/sites/2/2015/04/medienwelten_vollversion.pdf (aufgerufen am 23.09.2020).

⁵⁷ Deterding, S., Otto, P. & Djordjevic, V. (2013). *Urheberrecht und Copyright, Vergleich zweier ungleicher Brüder*. Im Internet: <https://www.bpb.de/gesellschaft/medien-und-sport/urheberrecht/169971/urheberrecht-und-copyright> (aufgerufen am 15.04.2021)

Unterrichtsverlauf

Schattengehen⁶¹

Zur körperlichen Auflockerung und besseren geistigen Konzentration kann vor dem Hauptteil der Unterrichtseinheit „Urheberrecht und Copyright“ mit den Schülerinnen und Schülern die Bewegungsübung „Schattengehen“ durchgeführt werden:

- Es werden Paare gebildet.
- Eine Person übernimmt die Rolle des Menschen, die andere die Rolle des Schattens. Der Schatten muss nun alle Bewegungen, die der Mensch ausführt, möglichst genau nachahmen.

Auf Zuruf werden die Rollen nach 2 bis 3 Minuten getauscht.

Ethische Fragen

Für die Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen bietet sich an, über **ethische Fragen** im Zusammenhang mit Urheberrecht und illegalen Raubkopien zu sprechen.

Beispiele für solche Fragestellungen sind:

- Der Diebstahl von materiellen Gütern, z. B. einem Auto, ist eindeutig zu bewerten. Wie sieht es mit dem Diebstahl von ideellen, geistigen Gütern aus?
- Was könnte so ein geistiges, ideelles Eigentum sein? Stelle dir vor, du hast ein „Werk“ geschaffen und es online zugänglich gemacht?
- Darf ich alles kopieren und weiterverwenden? Spiel es gedanklich durch: ein Foto eines Stars – dein Foto oder das Tagebuch eines Politikers – dein Tagebuch.

Der **Dilemma-Ansatz** kann der Klasse mit dem Fallbeispiel „**Eine billige Alternative**“ (Arbeitsblatt Anlage 10.02 zu dieser UE) vorgestellt werden. Die Jugendlichen sollen sich in einer daran anschließenden kurzen Entscheidungsphase relativ spontan für eine Lösung entscheiden (individuelles Ankreuzen auf dem Arbeitsblatt oder Drei-Ecken-Abfrage im Klassenzimmer; Ergebnis an der Tafel oder durch Klebepunkte auf einer Pinnwand oder einem Plakat sichtbar machen):

- Ja, ich würde das Computerspiel für 5 Euro von dem Mitschüler kaufen.
- Nein, ich würde das Computerspiel nicht kaufen.
- Ich bin unentschieden.

Die Lösungsvorschläge müssen anschließend kurz besprochen werden, bevor die Schülerinnen und Schüler anhand von ausgewählten Materialien (z. B. Definitionen aus **Medienwelten**)⁶² weiter zum Thema Urheberrecht recherchieren.

Weitere Fallbeispiele können in **Gruppenarbeit** bearbeitet und anschließend im Plenum besprochen werden, damit die Jugendlichen sowohl unterschiedliche Fälle als auch vielfältige Lösungsmöglichkeiten im Umgang mit Urheberrecht und geistigem Eigentum kennenlernen.

⁶¹ nach: *LIZA – Liebe in Zeiten von Aids*, hrsg. von den Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, München 2004, S. 204

⁶² *Medienwelten. Kritische Betrachtung zur Medienwirkung auf Kinder und Jugendliche. Ein Handbuch für Eltern und Lehrkräfte*, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2. Auflage München 2006, als pdf-Datei zum Download verfügbar unter dem Link: <http://www.verwaltung.bayern.de/> > Broschüren bestellen)



Geeignete Beispiele finden sich im Internet z. B. unter „Fallbeispiele für Schülerinnen und Schüler“ auf der Internetseite www.wer-hat-urheberrecht.de⁶³ oder unter „Fall des Monats: Urheberrecht für Fortgeschrittene“ der Internetseite www.lehrer-online.de⁶⁴ (weitere Fälle im „Archiv“ der Seite).

Mögliche Aufgabenstellung zu den Fallbeispielen:

- den Artikel in Kleingruppen lesen und zu einer gemeinsamen Entscheidung kommen, wie vorgegangen werden sollte
- Recherche im Internet zum vorliegenden Artikel (zu Material, das im Zusammenhang mit dem Artikel steht)
- Wessen Rechte müssen im vorliegenden Fall beachtet werden?
- Recherche zum Thema „Urheberrecht“ (z. B. auf der Seite www.klicksafe.de und der Broschüre „Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt!“)
- Durchführen einer Umfrage zum Thema (in der Klasse, in der Schule)

Denkbar sind z. B. die Fälle 7 und 8 der „Fallbeispiele für Schülerinnen und Schüler“ auf der Internetseite www.wer-hat-urheberrecht.de⁶⁵, in denen zwei Schülerinnen zunächst selbst ein Katzenvideo drehen und dieses mit Musik von der CD einer Band unterlegen. Anschließend stellt ein Mitschüler, dem die beiden ihr Video (ohne Musik) geschickt haben, das Video auf YouTube, ohne die beiden vorher um Erlaubnis zu fragen.

Mögliche Frage- und Aufgabenstellung zu den Fallbeispielen, die die Schülerinnen und Schüler in Kleingruppen bearbeiten können:

- Wem darf die Schülerin, die das Video mit Musik hinterlegt hat, das Video zeigen?
- Was können die beiden Schülerinnen unternehmen, wenn sie nicht möchten, dass das Video auf YouTube zugänglich ist?
- Internetrecherche zu den vorliegenden Fällen
- Wessen Rechte müssen in den vorliegenden Fällen jeweils beachtet werden?
- Recherche zum Thema „Urheberrecht“ (z. B. auf der Seite www.klicksafe.de und mit der Broschüre „Nicht alles, was geht, ist auch erlaubt!“)
- Durchführen einer Umfrage zum Thema (in der Klasse, in der Schule)
(Dazu kann auch der Fragebogen aus Anlage 10.03 zu dieser UE als Anregung verwendet werden.)

Abschluss

Zum Abschluss der Stunde füllen die Schülerinnen und Schüler den **Fragebogen zum Urheberrecht** aus, der in Anlage 10.03 zu dieser UE abgedruckt ist (eignet sich auch als anonyme Online-Befragung) und der für verschiedene Altersstufen möglich ist. Er sollte vollkommen anonym ausgefüllt und nicht kommentiert werden. In Anlehnung an diesen Fragebogen wird ein Interviewleitfaden erstellt, mit dem in der folgenden Einheit der Polizist kurz zum Rahmenthema und den rechtlichen Folgen spezieller Urheberrechtsverletzungen interviewt werden kann.

Die Unterrichtseinheit der Lehrkraft sollte unbedingt um den polizeilichen Part ergänzt werden, siehe dazu auch [Unterrichtseinheit UE 11 „Urheberrecht“](#) mit Ausführungen zu „Was ist erlaubt, was ist verboten?“ und den straf- und zivilrechtlichen Folgen einer Urheberrechtsverletzung.



Schnittstelle zur Polizei



⁶³ <https://www.wer-hat-urheberrecht.de/infothek/infothek-fuer-schuelerinnen/fallbeispiele/> (aufgerufen am 16.04.2021)

⁶⁴ <https://lo-recht.lehrer-online.de/schulrecht/fall-des-monats/fall-des-monats/fa/fall-des-monats-urheberrecht-fuer-fortgeschrittene/> (aufgerufen am 23.09.2020)

⁶⁵ <https://www.wer-hat-urheberrecht.de/infothek/infothek-fuer-schuelerinnen/fallbeispiele/> (aufgerufen am 16.04.2021)

Zur weiteren Auseinandersetzung mit dem Thema könnte auch eine **anonyme Schülerbefragung** vorbereitet werden, die in einer höheren Jahrgangsstufe erhoben wird.

Projekttag

Nach der Auswertung des selbst erstellten Fragebogens könnte an der Schule ein **Projekttag** zum Thema „Urheberrecht“ veranstaltet werden. Das ist vor allem dann sinnvoll, wenn bspw. die Fragebogenerhebung zu Ergebnissen geführt hat, die auf ein Informationsdefizit der Schülerinnen und Schüler hinweisen. Dann könnte ein solcher Projekttag zu einer weiteren Sensibilisierung der Jugendlichen für die rechtlichen Aspekte im Zusammenhang mit Urheberrecht und geistigem Eigentum beitragen.

Elternabend

Denkbar wären auch die Vorbereitung und Ausgestaltung eines themenbezogenen **Elternabends zum „Urheberrecht“** durch die Schülerinnen und Schüler, die jetzt zu „Expertinnen“ und „Experten“ avanciert sind. Für einen Elternabend im Sinne eines Informationsabends sollten aber auf jeden Fall externe Experten (medienpädagogische Beraterin bzw. medienpädagogischer Berater digitale Bildung – mBdB, Polizei) hinzugezogen werden.

Ideen für eine
weitere
Auseinandersetzung
mit dem Thema

ANLAGE zu UE 10 „Urheberrecht und Copyright“ (Schule)

Anlage 10.01 – Arbeitsblatt zur Kampagne gegen Raubkopien

Im Folgenden sollt ihr euch mit der Kampagne „**Hart, aber gerecht!**?“ der deutschen Filmwirtschaft aus dem Jahre 2004 beschäftigen. Diese Kampagne stellt eine Reaktion auf eine Gesetzesänderung von 2003 dar.

Bearbeite folgende Arbeitsaufträge und setze dich mit den zugehörigen Fragen auseinander:

1. Suche dir im Internet ein Plakat dieser Kampagne heraus.

Gib dazu die Suchbegriffe „Hart aber gerecht Plakate“ (suche dabei unter Bildern) ein. Achtung: Das untere Viertel des gewählten Plakats muss immer gleich gestaltet sein, da es Nachahmer gibt. Es enthält folgenden Text:

HART ABER GERECHT: Raubkopierer werden mit Freiheitsentzug bis zu 5 Jahren bestraft.	
--	--

- 2. Beschreibe das gewählte Plakat.
- 3. Was fällt dir zu dem Bild unter dem Text ein? Wie wirkt das Bild auf dich?
- 4. Finde Argumente, die für diese Kampagne sprechen.
- 5. Suche nach Argumenten, die gegen die Kampagne sprechen.



6. Entwirf selbst oder gemeinsam mit deiner Gruppe ein Plakat gegen das Raubkopieren.

Anlage 10.02 – Arbeitsblatt Fallbeispiel „Eine billige Alternative?“

Max ist 14 Jahre alt und mag „coole“ Computerspiele.

In der Klasse wird zurzeit viel über ein ganz aktuelles Computerspiel gesprochen. Max besitzt das neue Computerspiel nicht und fühlt sich deshalb ausgeschlossen, weil er nicht mitreden kann. Er weiß, dass das Spiel 70 Euro kostet. Da er sein Taschengeld monatlich erhält, kann er sich das Spiel jedoch im Moment nicht leisten. Und noch mindestens drei Wochen zu warten, ist wirklich hart für ihn ...

Da erfährt Max, dass ein Mitschüler über das Internet herausgefunden hat, wie man den Kopierschutz umgehen kann, und dass dieser das Computerspiel nun für eine „kleine Aufwandsentschädigung“ von 5 Euro schon an mehrere Freunde verkauft haben soll.

So viel Geld hat Max noch übrig, für 5 Euro könnte er sich das Computerspiel leisten.

Nun überlegt er sich, seinen Mitschüler anzusprechen und sich das Spiel für 5 Euro von diesem kopieren zu lassen. Allerdings ist ihm klar, dass es nicht legal sein kann, den Kopierschutz zu umgehen. Er fragt sich, ob er sich das Spiel einfach trotzdem auf diesem Weg aneignen soll. Eigentlich macht so etwas doch jeder und es schadet dem riesigen Konzern doch nicht!? Und dann könnte er endlich wieder richtig mitreden und vielleicht sogar einmal einen Klassenkameraden zum Computerspielen zu sich nach Hause einladen ...

Wie würdest du an der Stelle von Max entscheiden?

Bitte setze ein Kreuz in das entsprechende Kästchen. Klebe anschließend deinen Entscheidungspunkt in das Schaubild der Klasse ein. Besprecht das Ergebnis!

- Ja, ich würde das Computerspiel für 5 Euro von dem Mitschüler kaufen.
- Nein, ich würde das Computerspiel nicht kaufen.
- Ich bin unentschlossen.

Begründe deine Entscheidung!



Anlage 10.03 – Arbeitsblatt bzw. Fragebogen zum Urheberrecht

Versuche bitte, alle Fragen ehrlich zu beantworten. Bei offenen Fragestellungen genügen für die Antwort Stichworte. **Die Umfrage ist und bleibt absolut anonym!**

Ich bin _____ Jahre alt.

Ich bin weiblich männlich divers

1. Was regelt das Urheberrecht alles?

2. Hast du schon einmal Musik oder Videos gespeichert und verschenkt, die du nicht gekauft hast?

- gespeichert
 gespeichert und verschenkt

3. Hast du schon einmal per Filesharing Musik aus dem Internet geladen?

- ja
 nein

Falls ja, glaubst du, dass das legal war?

- ja
 nein
 weiß ich nicht

4. Hast du schon einmal eigene Musik im Internet zum Download freigegeben?

- ja
 nein

Falls ja, glaubst du, dass das legal war?

- ja
 nein
 weiß ich nicht

Unter welchen Umständen ist das legal?

5. Hast du schon einmal Fotos bzw. Videos oder Musik per Smartphone oder anders weitergegeben?

- ja
 nein

Unter welchen Umständen ist das legal?
